

Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Internet und Öffentlichkeitsarbeit

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Samtgemeinde Kirchdorf
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf
 Telefon: 04273 88-0
 E-Mail: info@kirchdorf.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der
 Samtgemeinde Kirchdorf
 Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf
 E-Mail: datenschutz@kirchdorf.de

Zweck der Datenerhebung

Internet und Öffentlichkeitsarbeit

Rechtsgrundlage

Art. 6 DSGVO, § 3 NDSG i. V. m. BGB, TMG, UrhG, KUG

Kategorien betroffener Personen

Bürgerinnen und Bürger, Interessierte Personen

Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten, Kontaktdaten, Funktion, Foto- und Videoaufnahmen

Empfänger personenbezogener Daten extern

Homepage, Serviceportal Niedersachsen, Onlineservice
 OpenRathaus, Tourismusbeauftragter Rolf Hedemann,
 Übermittlung an beauftragte Dienstleister für Druck und
 Layout, Landkreis Diepholz, DümmerWeserLandTouristik

Empfänger personenbezogener Daten intern

zuständige MitarbeiterInnen

Empfänger Drittland

Durch eine Veröffentlichung im Internet sind die Daten
 weltweit abrufbar.

Lösch-/Aufbewahrungsfristen

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der
 gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung
 erforderlich ist. Unbegrenzt bis zur Löschung der Internetseite. Bei Einwilligung
 bis Widerruf.

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Recht auf Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten Daten (Artikel 15 DSGVO)
 Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten (Artikel 16 DSGVO)
 Recht auf Löschung Ihrer Daten (Artikel 17 DSGVO)
 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Artikel 18 DSGVO)
 Recht auf Datenübertragbarkeit Ihrer Daten (Artikel 20 DSGVO)
 Recht auf Widerspruch der Datenverarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
 Recht auf Widerruf Ihrer erteilten Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:
 Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
 Telefon: 0511 120-4500

Informationen zu den Risiken der Veröffentlichung im Internet

Die Veröffentlichung von persönlichen Daten sowie Fotos und Videos im Internet und in den sozialen Netzwerken birgt besondere Risiken. Durch die regelmäßige Einführung neuer Funktionen und Möglichkeiten in den sozialen Medien, wirken sich diese auch auf die Rechtevergabe aus und können somit unbemerkte Änderungen bei der Veröffentlichung der bereits hochgeladenen bzw. eingegebenen Daten zur Folge haben.

Unzureichender Schutz Ihrer Daten

Bitte bedenken Sie, dass auf die veröffentlichten Daten weltweit zugegriffen werden kann und diese dauerhaft oder zumindest für einen sehr langen Zeitraum zur Verfügung stehen. Da nicht in jedem Land weltweit das gleiche Datenschutzniveau sichergestellt werden kann, können die zur Verfügung gestellten Informationen, Bilder und Videos unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden. Eine Löschung der Daten ist unter Umständen sehr aufwendig, wenn nicht sogar unmöglich. Auch wenn die Samtgemeinde Kirchdorf nach dem Rechtsanspruch der Löschung, die Daten aus dem Internet entfernt hat, ist es nicht unmöglich, dass Dritte diese weiterverwenden. und Software an die Systembenutzer sowie für die Sicherheit des Systems. Dies schließt automationsunterstützt erstellte und archivierte Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten mit ein. Ohne diese Datenverarbeitung ist ein sicherer Betrieb des Systems und damit eine Beschäftigung in unserer Verwaltung nicht möglich.

Abtretung von Rechten

Bitte beachten Sie, dass in sozialen Netzwerken oftmals die Rechte der hochgeladenen Fotos und Videos ohne ihre Zustimmung und ohne sie zu informieren an den Betreiber übertragen werden und dieser diese dann weiterverwenden, bearbeiten und benutzen darf. Durch das Akzeptieren der AGB's der verschiedenen Plattformen dem Betreiber einfache oder sogar weitergehende Nutzungsrechte eingeräumt werden. durch Kollegen ermöglicht. Wenn Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte das aus berücksichtigungswürdigen Gründen nicht möchten, können sie gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen.

Auffindbarkeit im Internet

Informationen können durch Suchmaschinen im Internet schnell gefunden und weltweit zur Verfügung gestellt werden. Somit kann innerhalb kürzester Zeit ein aussagekräftiges Persönlichkeitsprofil durch automatisierte Auswertungen der Suchmaschinen erstellt werden. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass diese Daten von unbekanntem Dritten für eigene Zwecke (z. B. E-Mail-Viren, Werbung, Spam etc.) genutzt werden. Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte das aus berücksichtigungswürdigen Gründen nicht möchten, können sie gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen.

Weitere mögliche Konsequenzen

Überlegen Sie sich gut, was Sie ins Internet stellen und welche Konsequenzen es haben kann. Überdenken Sie Ihre Aussagen, Fotos und Videos, denn auch die Schule, der Arbeitgeber oder aber andere Organisationen sind im Internet aktiv und dies kann im schlechtesten Falle einen Verweis der Schule, eine Kündigung des Arbeitgebers oder aber einen Ausschluss aus der Organisation zur Folge haben. übermittelt.

Auszug aus dem Kunsturheberrechtsgesetz

§ 22

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

§ 23

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Auszug aus der DSGVO

Artikel 7

- (1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.
- (2) Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.
- (3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.
- (4) Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.